Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO gemeinnützige Betriebs GmbH
z.Hd. Herrn Kopp
Gravelottestr. 8
81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			08.06.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestraße 8
81737 München

Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialzentrum Neuperlach
Plievierpark 9
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 24.05.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	127
davon allgemeine Pflegeplätze:	110
davon Wohnplätze für Rüstige:	17
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	49%
Belegte Plätze:	131
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,93%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 12

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Wie bereits in den vergangenen Prüfungen festgestellt, weicht die im vierten Quartal 2016 vereinbarte Belegungszahl (127 Plätzen) von der tatsächlichen aktuellen Belegung (131 Bewohnerinnen und Bewohner) ab. Die umbaubedingte Reduzierung der Platzzahl steht noch aus, da noch nicht entschieden ist, ob eine Modernisierung im Vergleich zu einem Neubau sinnvoll ist.

In der Einrichtung wurde eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. Bestandteil der Prüfung waren Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ein fachbezogener Austausch mit den anwesenden Pflegekräften. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität. Hierzu wurden stichprobenartig die Wohnbereiche EG, 1 und 2 überprüft. In der Stichprobe befanden sich anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren zufällig ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner, die neu in die Einrichtung eingezogen sind. Zudem wurde eine Beschwerde überprüft. Die Beschwerdepunkte haben sich nicht bestätigt.

Für alle in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnesisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden.
Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich überwiegend positiv über ihr Leben in der Einrichtung. Mit den Pflegekräften waren die Bewohnerinnen und Bewohner zufrieden. Sie schilderten sie als höflich und aufmerksam.

Während der teilnehmenden Beobachtungen wurde deutlich, dass auch die nicht verbal aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner von den Pflege- und Beschäftigungskräften individuell und liebevoll betreut wurden und sich wohl fühlten. Dies wurde auch in den vor Ort geführten Gesprächen mit Angehörigen bestätigt.

Im Bereich des Einzugsmanagements wurde zu den Themen Psychopharmaka und psychosoziale Betreuung beraten. Zudem wurde hinsichtlich der eingesetzten Wechseldruckmatratzen in Verbindung mit Mobilisation und Dekubitusprophylaxe beraten.

Derzeit werden bei vier Bewohnerinnen und Bewohnern Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt. Die entsprechenden Legitimationen lagen vor. Alternativmaßnahmen wurden seitens der Einrichtung geprüft und angeboten.

Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandungen. Die ärztlich verordneten Medikamente waren bewohnerbezogen und sachgemäß aufbewahrt. Liquida waren mit Anbruchs- und Verfallsdatum versehen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist weiterhin auf einem gutem Niveau, so dass die gesetzlichen Vorgaben und die Ergebnisqualität in den schwerpunktartig überprüften Bereichen vollständig erfüllt waren.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.